

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1162/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 02.04.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	02.04.2024	Anhörung OBM	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.04.2024	empfohlen	5 0 3
Stadtrat	24.04.2024	beschlossen	mehrheitlich Ja

Betreff: 4. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: 4. Änderung der Geschäftsordnung durchgeschriebene Fassung der 4. Änderung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Stadtratsvorsitzende und seine Stellvertreter möchten zukünftig die Niederschriften im Präsenz geschrieben wissen.

Um dies zu festzuschreiben, rät die Verwaltung an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechend dahingehend zu ändern.

Zum Thema Anfertigung von Niederschriften ist noch einmal der Hintergrund darzulegen. Wie bereits vom Bürgermeister in der Freitags-Info vom 15.03.2024 und in den Sitzungen ausgeführt, werden die Kolleginnen des Sitzungsdienstes regelmäßig geschult. Aufgrund dieser Schulungen werden die Niederschriften so aufbereitet, dass diese dem Fortbildungswissen entsprechen. Mit Schreiben vom 19.02.2024 wurden Sie darüber informiert, das im Präsenz und Meinungsbilder im Konjunktiv II zu schreiben sind.

Aufgrund der angespannten Kommunikation in den Gremien ist die Anfertigung der Niederschriften sehr herausfordernd. Aus diesem Grund wurden auch in den vergangenen Jahren Versuche unternommen, die Inhalte knapp und sachbezogen darzustellen. Viele Themen bedürfen einer umfassenden Diskussion und ein Teil der Gremienmitglieder möchte das eigene Meinungsbild detailliert in den Niederschriften wiederfinden. Somit müssen diese sehr umfangreich angefertigt werden, was Personalressourcen bindet und damit auch vorgegebene Fristen oftmals unmöglich zu erreichen macht. Das notwendige Lesen durch die Gremienmitglieder spiegelt sich im selben Aufwand wieder.

Grundsätzlich ist es denkbar, die Niederschriften zukünftig nur noch im Präsenz zu verfassen. Hierzu sehen wir ein Gesamtmeinungsbild des Gremiums als Voraussetzung, da das Gremium als Kollektivvorgang handelt.

Ein Meinungsbild einzelner Gremienmitglieder sollte nicht Grundlage sein, hier entsprechendes Fachwissen zu negieren.

Zur Verfassung der Niederschriften in Präsenz ist eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Im Änderungsentwurf zur Geschäftsordnung wurde daher in § 13 Abs. 1 ein Satz 3 eingefügt.